

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2017 ist fast Geschichte. Der Landesverbandsvorstand bedankt sich bei Ihnen für Ihr Engagement in schwierigen Zeiten und Ihre Treue zum DGVB NRW. Besonders begrüßen möchten wir unsere jungen und neuen Kolleginnen und Kollegen, verbunden mit der Hoffnung, dass einige von Ihnen bei uns zukünftig mitarbeiten.

Immer neue Herausforderungen machen den Beruf der Gerichtsvollzieherin und des Gerichtsvollziehers abwechslungsreich und damit interessant. Deshalb setzen wir uns gerne für Sie und unseren Berufsstand ein, um die Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern bzw. zu verhindern, dass durch das Einbringen von unsinnigen Vorschriften die eigentliche Arbeit der Gerichtsvollzieher – die Zwangsvollstreckung – behindert wird.

Am 14.05.2017 hat Nordrhein-Westfalen neu gewählt. Das Ergebnis der Landtagswahl erbrachte eine neue Landesregierung. An dieser Stelle möchte wir uns ausdrücklich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem ehemaligen Justizminister MdL Thomas Kutschaty und unserem ehemaligen Staatssekretär Karl-Heinz Krems bedanken. Wir stellen fest, dass diese Zusammenarbeit bei allen kontroversen Diskussionen sehr gute Ergebnisse erzielt hat. Wir möchten da nur an die Einführung der Vergütungsentschädigung NRW Plus zum 01.01.2015 erinnern.

Die die neue Landesregierung tragenden Parteien haben schnell und entschlossen einen Koalitionsvertrag ausgehandelt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass in diesem Koalitionsvertrag die Zwangsvollstreckung als wesentliches Element des Rechtsstaates genannt wird!

Auf Seite 66 des Koalitionsvertrages heißt es hierzu:

### **Zwangsvollstreckungen**

Für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft ist die schnelle und effektive Beitreibung von Außenständen von erheblicher Bedeutung. Dies werden wir durch moderne Zwangsvollstreckungselemente und durch motivierte, gut ausgebildete und leistungsstarke Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gewährleisten. Zur Beschleunigung der Zwangsvollstreckung werden wir insbesondere Aufzeichnungspflichten und die Verwaltungsarbeit für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher reduzieren.

Darüber hinaus werden wir die Aus- und Fortbildung für das Gerichtsvollzieherwesen weiterentwickeln.

Der Landesverbandsvorstand hat diese Aussagen im Koalitionsvertrag als Arbeitsauftrag angenommen, um gemeinsam mit der Politik und der Landesjustizverwaltung die richtigen Wege zu finden, damit den Zeilen des Koalitionsvertrages Leben eingehaucht wird und dabei die



DGVB

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher unseres Landes nicht im Regen stehen gelassen werden, wie es ja bei früheren Reformeingführungen leider geschehen ist.

Der Landesverbandsvorstand hat deshalb bereits eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die bei uns die Hoffnung geschürt haben, dass unser praktischer Rat – zumindest – gefragt ist. Wir haben mit unserem neuen Minister der Justiz MdL Peter Biesenbach und dem neuen Staatssekretär im Ministerium der Justiz Dirk Wedel in sehr guter Atmosphäre bereits Wege und Lösungsansätze zur Umsetzung des Koalitionsvertrages besprochen. Wir haben mit den rechtspolitischen Sprechern der Fraktionen der CDU, FDP, SPD und des Bündnis 90/Die Grünen im Landtag ebenfalls Gespräche geführt und konnten parteiübergreifend feststellen, dass unsere Arbeit in den letzten Jahren nicht umsonst war und unsere Meinungen und Diskussionsansätze Gehör finden. Seien Sie sicher – liebe Kolleginnen und Kollegen – dass wir hier am Ball bleiben. Wir sind dabei aber auch auf Hinweise und Kritikpunkte von unseren Mitgliedern angewiesen. Teilen Sie uns diese einfach mit. Hierfür bereits im Vorfeld vielen Dank.

Noch in diesem Jahr sind wir eingeladen, der Justizverwaltung Vorschläge zu machen, wie die Arbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vereinfacht werden kann. Wir haben bereits einige Punkte gesammelt, wünschen uns aber, dass unsere Mitglieder sich hier noch mehr einbringen. Schreiben Sie uns einfach, welche Vorschriften ‚entschlackt‘ werden können und welche Vorschriften beispielsweise völlig überflüssig sind.

In der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich ein wenig Zeit, über Ihre berufliche Zukunft nachzudenken. Der elektronische Rechtsverkehr wird Ihnen dann bestimmt schnell in den Sinn kommen. Auch bei diesem Thema sind wir in vielen Arbeitsgruppen involviert. Sie können sicher sein, dass wir durch unsere praktischen Ratschläge schon so manche Fehlentscheidung verhindert haben. Die bisher geplanten Abläufe sind sicherlich noch nicht ‚das Gelbe vom Ei‘, jedoch sind sie unseres Erachtens für uns Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher akzeptabel. Im nächsten Jahr wird es – so wurde es uns zugesagt – Fortentwicklungen geben. Wir haben hierbei die Beibehaltung der ‚eigenständigen‘ Gerichtsvollzieherbüros im besonderen Fokus.

Um die Wichtigkeit dieser ‚Eigenständigkeit‘ klar zu machen, haben wir Vertreter des Ministeriums der Justiz zu unserem belgischen Kollegen Marc Schmitz nach Belgien eingeladen. Marc Schmitz hat bei diesem Besuch sehr anschaulich darlegen können, dass nur ein selbst organisierter Gerichtsvollzieherbürobetrieb eine effektive Zwangsvollstreckung gewährleistet. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Marc Schmitz für die jahrelange hervorragende Unterstützung des Landesverbandes NRW. Marc Schmitz hat auch eindringlich dafür geworben, die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auf ein Hochschulstudium umzustellen. Dieses verbandspolitische Ziel werden wir gemeinsam mit unserem Bundesvorstand auch weiterhin verfolgen. Unser Dank geht an dieser Stelle an unseren Bundesvorstand und hier ganz besonders an unseren Bundesvorsitzenden Walter Gietmann und unseren ehemaligen Landesvorsitzenden Detlef Hüermann, die sich mit ihren Vorstandskollegen Karl-Heinz Brunner und Martin Graetz im letzten Jahr auf Bundesebene in herausragender Weise für den Gerichtsvollzieherberuf eingesetzt haben. Der Landesverbandsvorstand wird den Bundesvorstand auch

in den zur Zeit bundespolitischen unklaren Zeiten dabei unterstützen, die nächste Bundesregierung dazu zu bewegen, Verbesserungen für uns Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auf den Weg zu bringen.

Wir möchten uns bei Ihnen für die Treue zum DGVB bedanken und empfehlen Ihnen diese Broschüre zur Lektüre mit dem Hinweis:

**Bringen Sie sich doch ein, Mitmachen lohnt sich!!!**

## **Arbeitsgemeinschaft Justiz des DBB NRW im Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag NRW MdL Bodo Löttgen**

Der Landesvorsitzende des DGVB NRW Frank Neuhaus war mit den Kollegen der Justizgewerkschaften der AGJ im DBB NRW zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der CDU Landtagsfraktion MdL Bodo Löttgen und dem Justiziar der CDU Landtagsfraktion MdL Dr. Jörg Geerlings eingeladen, um das weitere Vorgehen der Landesregierung zur Umsetzung der justizpolitischen Ziele aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung zu besprechen. An dem Gespräch nahm auch die rechtspolitische Sprecherin der CDU Landtagsfraktion MdL Angela

Ernst teil. MdL Bodo Löttgen unterstrich, dass die die Landesregierung tragenden Parteien mit dem Koalitionsvertrag ein Papier vorgelegt haben, in welchem die Themen Sicherheit und Recht priorisiert sind. Die Landtagsfraktion der CDU und die Landesregierung werden die im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Themen nach und nach umsetzen und werden diesbezüglich den ständigen Kontakt zu den Gewerkschaften suchen. Auch der DGVB NRW wird in die Gespräche einbezogen. Ein weiterer Gesprächstermin mit der rechtspolitischen Sprecherin der CDU Fraktion mit dem Landesvorstand des DGVB ist bereits vereinbart.



v. l.: Stephan Emmmer (Bund Dt. Rechtspfleger NRW), Ulrich Biermann (Bund d. Strafvollzugsbediensteten NRW), MdL Bodo Löttgen, MdL Dr. Jörg Geerlings, Wolfgang Römer (Vorsitzender AGJ im DBB NRW), Frank Neuhaus (DGVB)



## Ermittlung des ruhegehaltfähigen Teils der Vergütung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Kolleginnen und Kollegen, wie sich der ruhegehaltfähige Teil der Vergütung berechnet. Um dieses Thema existieren vielerlei Gerüchte und Vermutungen. So wird z. B. immer mal wieder davon gesprochen, dass sich der ruhegehaltfähige Teil der Vergütung nach den in der gesamten GV-Tätigkeit eingenommenen Gebührenanteilen berechnen würde. Auch wird das Landesamt für Besoldung und Versorgung immer wieder von Kolleginnen und Kollegen, die kurz vor der Pension stehen, kontaktiert, weil diese sich nicht sicher sind, wie sich der ruhegehaltfähige Teil der Vergütung berechnet. Anhand der nachstehenden, vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zur Verfügung gestellten Tabelle, können Sie ganz einfach ablesen, wie sich der ruhegehaltfähige Teil der Vergütung berechnet. Individuelle Verschiebungen können sich aus persönlichen Gründen, wie z. B. Scheidung und daraus resultierende Versorgungsausgleiche, ergeben.

		<b>A8</b>	<b>A9</b>	<b>A9 mit Amtszulage</b>
<b>Stand: 30.06.1997</b>	<b>10 % des Endgrundgehaltes</b>	321,55 DM	344,01 DM	383,26 DM
ab	Erhöhung um			
01.01.1998	1,50 %	326,37 DM	349,17 DM	389,00 DM
01.06.1999	2,90 %	335,83 DM	359,30 DM	400,28 DM
01.01.2001	1,80 %	341,88 DM	365,77 DM	407,49 DM
Umrechnung in EUR		174,80 EUR	187,02 EUR	208,35 EUR
01.01.2002	2,20 %	178,64 EUR	191,13 EUR	212,93 EUR
01.04.2003	2,40 %	182,93 EUR	195,72 EUR	218,04 EUR
01.04.2004	1,00 %	184,76 EUR	197,68 EUR	220,22 EUR
01.08.2004	1,00 %	186,61 EUR	199,66 EUR	222,42 EUR
01.07.2008	2,90 %	192,02 EUR	205,45 EUR	228,87 EUR
01.03.2009	3,00 %	197,78 EUR	211,61 EUR	235,74 EUR
01.03.2010	1,20 %	200,15 EUR	214,15 EUR	238,57 EUR
01.04.2011	1,50 %	203,15 EUR	217,36 EUR	242,15 EUR
01.01.2012	1,90 %	207,01 EUR	221,49 EUR	246,76 EUR
01.01.2013	2,65 %	212,50 EUR	227,36 EUR	253,29 EUR
01.01.2014	2,95 %	218,77 EUR	234,07 EUR	260,76 EUR
01.01.2015	Änderung der Berechnungsgrundlage	282,48 EUR	301,13 EUR	327,83 EUR
01.06.2015	1,90 %	287,85 EUR	306,85 EUR	334,06 EUR
01.08.2016	2,10 % *	294,77 EUR	313,73 EUR	341,51 EUR
01.01.2017	Einbau Sonderzahlung	305,83 EUR	321,58 EUR	350,05 EUR
01.04.2017	2,00 % **	313,33 EUR	329,08 EUR	358,12 EUR
01.01.2018	2,35 %	320,69 EUR	336,81 EUR	366,54 EUR

\* mindestens ein Prozentsatz, der einem Erhöhungsbetrag von 75 EUR entspricht, jedoch gemindert um 0,2 Prozentpunkte

\*\* mindestens ein Prozentsatz, der einem Erhöhungsbetrag von 75 EUR entspricht

## Gute Atmosphäre: Minister Biesenbach und Staatssekretär Wedel wollen Zusammenarbeit

Beim Gespräch mit dem Minister der Justiz MdL Peter Biesenbach und dem Staatssekretär im Ministerium der Justiz Dirk Wedel wurde der Koalitionsvertrag ausführlich besprochen und vereinbart, dass zur Umsetzung der die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher betreffenden Themen die Kommunikation mit dem DGVB besonders wichtig ist.

Der Landesverbandsvorstand hat unter anderem dargelegt, dass wir ausdrücklich unterstützen, dass die Arbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch Prüfungsbeamte kontrolliert wird. Denn auch wir haben ein vitales Interesse daran, dass echte Fehler korrigiert werden. Nach unserer Auffassung sollten sich diese Kontrollen allerdings auch genau auf



v. l.: Staatssekretär der Justiz Dirk Wedel, Astrid Petersen, Minister der Justiz MdL Peter Biesenbach, Frank Neuhaus, Bettina Marchlewski



wirklich fehlerhafte Sachbehandlungen und Geschwindigkeit der Vollstreckungshandlungen beschränken. Tatsächlich werden jedoch regelmäßig auch Beanstandungen erhoben, denen weder mangelnde Geschwindigkeit oder ein Fehler zugrunde liegt.

### Zum Beispiel:

Nach dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung waren nahezu alle Detailfragen im Streit. Hier gab es an diversen Stellen unterschiedliche Rechtsprechung verschiedener Oberlandesgerichte. Es blieb den Kolleginnen und Kollegen nichts anderes übrig, als sich anhand ihrer Sachbehandlung im konkreten Einzelfall für einen Weg zu entscheiden. Diese Entscheidungen wurden allerdings häufig durch die Prüfgruppen beanstandet mit der Begründung, dass die jeweiligen Prüfgruppen eine andere Auffassung einnahmen als spezialisierte Beschwerdesenate der Oberlandesgerichte. Nach unserer Auffassung sollte es allerdings nicht die Aufgabe der Prüfgruppen sein, an Stelle des handelnden Vollstreckungsorgans zu entscheiden und zwischen zwei vertretbaren Lösungen die vermeintlich bessere herauszusuchen, sondern nur die Fälle zu beanstanden, in denen die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher einen Weg gewählt hat, der nicht mehr vertretbar erscheint.

Deswegen fordern wir, dass jede Sachbehandlung, die wir gestützt auf die Entscheidung eines Kollegialgerichts treffen, nicht von den Prüfgruppen beanstanden werden kann! Denn nach unserem Verständnis ist es

die Entscheidung der Parteien des Vollstreckungsverfahrens, namentlich also von Gläubigern und Schuldern, die jeweilige Sachbehandlung im Wege der Erinnerung gerichtlich überprüfen zu lassen. Im Regelfall ist hier dann auch der Weg in die nächste Instanz ermöglicht.



Diese Verbesserung ließe sich durch einen Erlass des Ministeriums schnell und unkompliziert umsetzen. Mit einer solchen Umsetzung wäre nach unserer Auffassung auch der im Koalitionsvertrag versprochene Abbau der Verwaltungsarbeit erfüllt.

Der DGVB NRW im Gespräch mit dem rechtspolitischen Sprecher unserer Auffassung auch der FDP Landtagsfraktion MdL Christian Mangel. v. l.: Frank Neuhaus, MdL Christian Mangel, Bettina Marchlewski, Astrid Petersen.



## Marc Schmitz hält NRW Spiegel vor

Bei unserem Besuch bei unserem belgischen Kollegen Marc Schmitz in St. Vith (Belgien) mit Vertretern des Ministerium der Justiz NRW hat Marc Schmitz eindrucksvoll präsentiert, wie wichtig ein selbst organisiertes GV-Büro für eine effektive Zwangsvollstreckung ist. Auch die Ausbildung muss neu organisiert werden.

Marc Schmitz und Frank Neuhaus unisono: „Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Einführung der Vergütungsentschädigung den richtigen Weg eingeschlagen und geht diesen mit dem Entbürokratisierungsvorhaben weiter. Konsequenterweise müsste jetzt noch eine Reform der Ausbildung folgen. Wir wollen dabei mithelfen.“



v. l.: Britta Jahnke (Ministerium der Justiz NRW), Walter Gietmann (Bundesvorsitzender DGVB), Marc Schmitz (Huissier de justice, St. Vith, Belgien), Dr. Werner Richter (Ministerium der Justiz NRW), Dr. Tobias Trierweiler (Ministerium der Justiz NRW), Frank Neuhaus, Bettina Marchlewski, Henning Oberlack (Ministerium der Justiz NRW)



## Lebhafte Diskussion mit Inkassoverband bei der Bezirksvertreterversammlung in Königswinter

Bei der diesjährigen Bezirksvertreterversammlung des DGVB NRW im DBB Forum in Königswinter diskutierten die Delegierten intensiv mit den eingeladenen Vertretern der Inkassobranche. Udo Brückner (Creditreform Consulting Networks) und Franziska Kraut (Bund Deutscher Inkasso-Unternehmer e.V.) beantworteten umfangreich, kompetent und sympathisch die Fragen zu Forderungsaufstellungen, Auftragsgestaltung und dem allgemeinen Umgang zwischen den Inkassounternehmen und den Gerichtsvollziehern. Selbstverständlich wurde auch die zukünftige Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des elektronischen Rechtsverkehrs und später der elektronischen Akte besprochen. Es wurde klar herausgestellt, dass die Inkassounternehmen sehr daran interessiert sind, die Vollstreckungsaufträge zukünftig elektronisch einzureichen. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen sich diesen Zukunftsherausforderungen stellen und die Infrastruktur der Gerichtsvollzieherbüros entsprechen darauf einstellen. DGVB Landesvorsitzender Frank Neuhaus stellte die provokante Frage, ob die Inkassounternehmen überhaupt auch zukünftig daran interessiert seien, die Zwangsvollstreckung durch Gerichtsvollzieher bewerkstelligen zu lassen, oder ob das nicht auch durch die Inkassoaußendienste erledigt werden könne. Udo Brückner stellte klar, dass die



Beantworteten viele Fragen der Delegierten v. l.: Franziska Kraut (BDIU), Udo Brückner (Creditreform), Frank Neuhaus (DGVB)



Gerichtsvollzieher auch aus der Sicht der Inkassounternehmen absolut unverzichtbar seien. Die Inkassoaußendienste würden den Schuldnerkontakt überwiegend im vorgerichtlichen Bereich suchen. Ebenso im B-to-B-Bereich, wo man als Creditreform auch die Unternehmensdaten der schuldnerischen Unternehmen kenne. Oft sei aber auch die Schnelligkeit der Präsenz vor Ort entscheidend. Man wisse oft, bei welchen Gerichten die Bearbeitungszeiten durch Krankheit pp. der Gerichtsvollzieher länger seien und verstärke dort den Außendienst der Inkassounternehmen.

Es wurde vereinbart, die gemeinsamen Gespräche fortzusetzen, um durch Hinweise und Anregungen die Zusammenarbeit immer wieder zu verbessern.

## Seniorenbeirat

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass der Seniorenbeirat um zwei weitere Mitglieder erweitert wurde. Folgende Senioren stehen den Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite:

**Georg Fröhlich**

georg.froehlich@onlinehome.de

**Klaus Heesen**

klaus.heesen@t-online.de

**Alwine Strohmenger-Pickmann**

alwine.strohmenger@gmx.de

**Burkhard Mathey**

ogv.b.mathey@gerichtsvollzieher.de

Der Beirat ist bereits in einigen Angelegenheiten tätig geworden.

**Wir bedanken uns an dieser Stelle  
für das lobenswerte Engagement!**



DGVB

## Sozialwerk des DGVB e. V.

Das Sozialwerk des DGVB wurde nach dem tragischen Attentat auf unseren ehemaligen Kollegen Paul Spürk in Köln auf Initiative des ehemaligen Vorsitzenden des Bezirksverbandes Köln Winfried Pesch und unserem leider verstorbenen Kollegen Herbert Langenberg ins Leben gerufen und hat in den Jahren seines Bestehens schon eine Vielzahl von Hilfefällen bearbeitet und herausragende Arbeit geleistet. Auch aktuell werden wieder Kollegen unterstützt, die Opfer von gewalttätigen Übergriffen geworden sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

**[www.sozialwerk-dgvb.de](http://www.sozialwerk-dgvb.de)**

Der DGVB NRW unterstützt das Sozialwerk des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes regelmäßig. Eine Mitgliedschaft kostet mind. 10,00 EUR pro Jahr und sollte für jede Gerichtsvollzieherin und für jeden Gerichtsvollzieher ein „MUSS“ sein.

Wenn Sie auch helfen möchten, können Sie Ihre Spende auf folgendes Konto überweisen, jeder Betrag hilft

**Sozialwerk DGVB**

**VR-Bank Rhein-Sieg e. G.**

**IBAN: DE 85 3706 9520 4106 3650 11 • BIC: GENODED1RST**

*Jedes neue Mitglied setzt ein großes Zeichen  
an Mitmenschlichkeit und Solidarität.*

### **Ein kleiner Tipp:**

Wer kennt das nicht! Weihnachts-, Jahresabschluss- oder Winterfeier im Kollegenkreis. Man trifft sich in einem schönen Lokal. Es gibt gutes Essen und viel zu trinken und am Ende des Abends wird jedem Kollegen eine üppige Rechnung präsentiert, die selbstverständlich anstandslos bezahlt wird. Da könnte die letzte Runde doch darin bestehen, dass jeder anwesende Kollege z. B. 10,00 EUR für das Sozialwerk locker macht. Eine Kollege aus der Runde wird sich sicherlich finden, um den eingesammelten Spendenbetrag an das Sozialwerk zu überweisen. Denken Sie mal darüber nach und tun Sie Gutes.



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr Landesverbandsvorstand hat durch intensive Gespräche im Justizministerium diese Fortbildungen für das Jahr 2018 erreichen können.

Bitte nutzen Sie diese Angebote und berücksichtigen die Seminare bei Ihrer Zeitplanung. Denn nur GUT BESUCHTE Seminare werden wieder angeboten! Bitte geben Sie uns auch Rückmeldung über die Qualität der Fortbildungen und melden Sie Sonderwünsche zu speziellen Fachgebieten an!

**a.petersen@gv-muelheim.de** oder **Tel.: 0208/487703** **Fax: 0208/4883773**

## Fortbildungsangebot für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher 2018

10.01.2018 – 11.01.2018	Rechtsenglisch
17.01.2018 – 18.01.2018	Reichsbürger und andere extremistische Strömungen
01.02.2018 – 02.02.2018	Zivilrecht – Zwangsvollstreckung – Kostenrecht
08.03.2018 – 09.03.2018	IT-Justiz-Auktion: Einführung in die technischen und organisatorischen Abläufe
04.07.2018 – 05.07.2018	Mietrechtsänderungsgesetz
10.07.2018 – 11.07.2018	Kostenrecht – Vertiefung
12.07.2018 – 13.07.2018	Räumungsproblematik
29.08.2018 – 31.08.2018	Gerichtsvollzieherfortbildung – Aktuelle Themen
06.12.2018 – 07.12.2018	Zivilrecht – Zwangsvollstreckung – Kostenrecht
12.12.2018 – 14.12.2018	Zustellung und Vollstreckung europäischer Titel – Büroorganisation – Erfahrungsaustausch



DGVB

# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen der Landesverbandsvorstand immer gerne zur Verfügung.

Scheuen Sie sich nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Auch an Ihre Bezirksverbände können Sie sich jederzeit wenden. Der Landesverbandsvorstand arbeitet eng mit den Vorständen der Bezirksverbände zusammen; wir stehen in ständigem Meinungsaustausch. Für die Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden bedankt sich der Landesverbandsvorstand ganz herzlich.

Arnsberg, im Dezember 2017

Ihr Landesverbandsvorstand

Frank Neuhaus

Astrid Petersen

Bettina Marchlewski

Heike Köllner

Deutscher Gerichtsvollzieherbund e.V. – Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender: Frank Neuhaus, Iltisweg 3, 59759 Arnsberg  
Kontakt: Tel: 02932 / 202378, Fax: 02932 / 202379  
[www.gerichtsvollzieherbund.de](http://www.gerichtsvollzieherbund.de)